

Vorgabe für Transparenz

Arzneimittelhersteller wollen ihre Zahlungen für medizinische Kongresse und Fortbildungen für ÄrztInnen offengelegt sehen

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

MedizinerInnen, die nebenbei Honorare von Pharmaunternehmen erhalten, müssen ab 2016 damit rechnen, dass einschlägige Zahlungen im Internet zu lesen sind. So haben es jedenfalls die führenden Arzneimittelhersteller in Deutschland angekündigt (Siehe BIOSKOP Nr. 64). Ein weiteres Stück Transparenz hat schon begonnen: Bei medizinischen Kongressen und Fortbildungen müssen Sponsoren nicht nur genannt, sondern auch Geldbeträge offenbart werden.

Alle Jahre wieder lädt die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) die Fachöffentlichkeit nach Wiesbaden ein. Ihr wissenschaftlicher Kongress ist eine Großveranstaltung: Rund 8.500 TeilnehmerInnen wurden 2013 gezählt, es gab 1.700 Sitzungen, Vorträge, Workshops, wissenschaftliche Poster, und 1.228 ExpertInnen informierten über Neuigkeiten aus der inneren Medizin. Der 120. Internistenkongress ist für Ende April angesagt, das »Hauptleitthema« heißt dieses Mal: »Forschung wird zu Medizin«. Was die DGIM »im Jahr 2014 bewegt«, schilderte ihr Vorsitzender Michael Peter Manns im Februar in einer Pressekonferenz, die schon mal auf den Kongress einstimmen sollte.

»Die Durchlässigkeit zwischen akademischer Forschung und Industrie«, erklärte Professor Manns, »muss größer werden: Wir brauchen mehr Persönlichkeiten, die zwischen den Bereichen wechseln, diese vernetzen und somit den Austausch fördern – unter Wahrung der Unabhängigkeit beider Seiten.«

Gemessen an der finanziellen Unterstützung für den 4-tägigen Kongress scheint die DGIM einen ganz guten Draht zur Pharmabranche zu haben. Im über 450 Seiten dicken Hauptprogramm findet man ab Seite 430 auch ein Kapitel mit der Überschrift »Transparenzvorgabe«. Aufgelistet werden hier Unternehmen, die reichlich Geld gezahlt haben, um im Rahmen der DGIM-Tagung einen Ausstellungsstand plus Symposium zu platzieren, die wohl auf einschlägige Firmenprodukte aufmerksam machen sollen. Man erfährt zum Beispiel, dass Astra-Zeneca 92.700 € beisteuert, GlaxoSmithKline ist mit 79.800 € und MSD Sharp & Dohme mit 68.400 € dabei, außerdem Boehringer Ingelheim Pharma (61.250 €), Bayer Healthcare (40.250 €),

Novartis (35.750 €), Pfizer Pharma (26.200 €), Roche Diagnostics (23.500 €). Die gesamte Liste der Sponsoren, zu denen, eher überraschend, auch die Bundeswehr (12.200 €) gehört, ist noch länger.

Die »Transparenzvorgabe« ist keine Idee der DGIM; die Veröffentlichung der Sponsorenbeiträge beruht vielmehr auf einer Vereinbarung der führenden, zurzeit 56 Pharmaunternehmen, die sich im Verein »Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie« (abgekürzt FSA) organisiert haben. In ihrem »FSA-Kodex Fachkreise« gilt seit dem 18. Juli 2012 auch die folgende, vom Bundeskartellamt bestätigte Wettbewerbsregel: »Die Mitgliedsunternehmen, die externe Fortbildungsveranstaltungen finanziell unterstützen, müssen darauf hinwirken, dass die Unterstützung einschließlich der Bedingung und des Umfangs sowohl bei der Ankündigung als auch bei der Durchführung der Veranstaltung von dem Veranstalter offen gelegt wird.«

Ob und welche Einblicke der Kodexparagraph 20 Abs. 5 tatsächlich bewirkt, können nicht nur eingeladene ÄrztInnen, sondern auch

interessierte Internet-surferInnen regelmäßig und recht schnell recherchieren (Siehe Randbemerkung). BIOSKOP hat es ausprobiert und festgestellt: Im Netz wimmelt es von Hinweisen

auf Fortbildungen und Veranstaltungen für MedizinerInnen, die durch namhafte Arzneimittelhersteller finanziert werden, zum Teil sogar mit sechsstelligen Beträgen. 101.000 € zahlt etwa die Bayer Vital GmbH, um Ende April mit Ausstellungsstand und Industrie-Symposium bei der 80. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie in Mannheim vertreten zu sein. Teilweise noch höhere Beträge werden bei Kongressen bezahlt, die finanziell sehr lukrative Krankheiten wie Krebs oder Rheuma betreffen.

Dabei müssen nur diejenigen Sponsorengelder von solchen Firmen benannt werden, die Mitglied des FSA oder des Konkurrenzverbandes AKG e.V. (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen) sind, der sich eine ähnliche Transparenzregel auferlegt hat.

An die neue Offenheit müssen sich viele erst noch gewöhnen, nicht nur in der Industrie. Ein Rundschreiben der Verwaltung der Universität des Saarlandes machte im März 2013 die MitarbeiterInnen der medizinischen Fakultät auf den FSA-Kodex aufmerksam und fügte hinzu: »Ich ▶

Bei Kongressen zu finanziell sehr lukrativen Krankheiten zahlen Sponsoren zum Teil sechsstelligen Beträge.

Nur ein paar Klicks

Welche medizinischen Kongresse, Tagungen und Fortbildungen etc. werden von welchen Pharmafirmen mit wie viel Geld gesponsert? Wer sich auf die Schnelle einen Überblick verschaffen will, kann im Internet mit ein paar Klicks zunehmend fündig werden.

Als Hilfsmittel braucht man eine gängige Suchmaschine, in deren Suchfeld man gleichzeitig die folgenden Begriffe eingeben sollte:

FSA, Kodex Fachkreise, Transparenzvorgabe, § 20, Absatz 5.

Neugierig geworden?

Probieren Sie es bei Gelegenheit aus, bei Interesse gern auch öfter!

Sie werden staunen, wie viele Links zu einschlägigen Veranstaltungen spontan und immer wieder auf dem Computerbildschirm erscheinen.

► bitte Sie, der Offenlegungsverpflichtung, soweit organisatorisch umsetzbar, sowohl in den Ankündigungsunterlagen als auch in der Veranstaltung selbst nachzukommen.« Zudem sollten die Beschäftigten der Saarbrücker Uni bei Vereinbarungen zum Sponsoring darauf hin wirken, dass »nach Möglichkeit« ein Muster-Vertrag der Saarbrücker Uni verwendet wird. Der Vordruck verlangt zum Beispiel, dass der Sponsoringbeitrag »ausschließlich für den wissenschaftlichen Teil der wissenschaftlichen Veranstaltung« verwendet werden darf – und »keinesfalls für die Finanzierung von Unterhaltungsprogramm oder die Einladung von Begleitpersonen«.

Anlaufschwierigkeiten mit dem neu gefassten FSA-Kodexparagrafen 20 Abs. 5 gab es offenbar auch in der Mitgliedschaft selbst. Deutlich wurde dies im Umfeld des »15.

Intensivkurses für klinische Endokrinologie«, der im November 2012 in Nürnberg stattfand. Zehn FSA-Mitgliedsfirmen präsentierten damals mit Ausstellungsständen ihre Produkte und Leistungen.

Alle zehn tauchten auch auf der Homepage der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie (DGE) in der Rubrik »Aussteller und Sponsoren« auf – allerdings nur zwei Unternehmen mit dem Zusatz »EUR 1.200 für Werbemöglichkeit«. Über die unvollständigen Angaben hatte sich offenbar jemand so geärgert, dass er oder sie Beschwerde beim FSA einreichte – dazu befugt ist ja grundsätzlich jeder Mann und jede Frau, die einen Verstoß gegen geltende Wettbewerbsregeln vermuten.

Der Fall kam vor die Schiedsstelle, 1. Instanz, des FSA, und die gab ihre Entscheidung im August 2013 bekannt: Gegen acht FSA-Mitglieder – Ipsen, Lilly, Merck-Serono, Novartis, Otsuka, Pfizer, Sanofi-Aventis und Viropharma – wurden Geldstrafen zwischen 6.000 und 9.000 € verhängt, weil sie gegen § 20 Abs. 5 des Kodex verstoßen hätten – Begründung der Selbstkontrollinstanz: Die Acht hätten es versäumt, »in genügendem Maße darauf hinzuwirken«, dass der Fortbildungsveranstalter DGE »Bedingung und Umfang« der Zahlungen »bei der Ankündigung der Veranstaltung« veröffentlicht.

Erforderlich sei nämlich ein »zielgerichteter schriftlicher Hinweis des Unternehmens, was zu welchem Zeitpunkt offenzulegen ist«; mündliche Erklärungen, Verabredungen oder Hinweise reichten dafür nicht aus. Die Publikationspflicht bestehe ohne Ausnahme. Also komme es auch nicht darauf an, so die Klarstellung der FSA-Kontrollinstanz, »ob die finanzielle Unterstützung ohne Gegenleistung des Veranstalters, d.h. altruistisch, oder im Gegenzug zur Einräumung von Werberechten, als sogenanntes echtes Sponsoring, erfolgt«. Die Unternehmen akzep-


tierten die Entscheidung und zahlten die Strafen zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen.

Die Klarstellung sollte nicht nur Ärzte, Apotheker und andere Angehörige medizinischer Fachkreise interessieren. Es gibt nämlich auch einen FSA-Kodex zur Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen (Siehe BIOSKOP Nr. 44 + 46), der die Unternehmen seit 2009 zu ähnlicher Transparenz verpflichtet: Gemäß § 15 müssen Arzneiersteller »darauf hinwirken«, dass Organisationen der Patientenselbsthilfe, die geldwerte Unterstützung von FSA-Firmen erhalten, dies kenntlich machen – und zwar »von Beginn an gegenüber der Öffentlichkeit«. Ob auch der »Umfang«, also konkrete Geldbeträge benannt werden müssen, lässt dieser Paragraph allerdings offen. Womöglich können

die Arzneifirmen hier noch bestimmter pro Transparenz auftreten; jedenfalls veröffentlicht längst nicht jede der unterstützten Selbsthilfeorganisationen auf ihrer Homepage, von welchem Unternehmen sie Geld angenommen hat.

Noch mehr Durchblick kann aber auch bei medizinischen Veranstaltungen möglich gemacht werden. Das gilt etwa für die Offenbarung von »Interessenkonflikten« von WissenschaftlerInnen, die regelmäßig Geld von der Industrie annehmen, etwa für Vorträge, Beratungstätigkeiten oder die Leitung klinischer Studien. Einen gangbaren Weg zeigt die Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie: Auf ihrem 42. Kongress im September in Düsseldorf muss jeder Referent seine »möglichen Interessenkonflikte« deklarieren – nicht nur gegenüber dem Gastgeber, sondern auch in seinem Vortrag. Entsprechende Angaben sollen auf einer Folie erscheinen, die an zweiter Stelle des Vortrags, also direkt nach dem Titelbild, gezeigt werden muss.

Ähnliche Vorgaben machen inzwischen auch andere Veranstalter, aber beileibe nicht alle. Für das Publikum würde es übersichtlicher, wenn potenzielle Interessenkonflikte grundsätzlich auch im Tagungsprogramm vermerkt würden, etwa im Verzeichnis der mitwirkenden ReferentInnen.

Dass in puncto Transparenz endlich einiges in Bewegung gekommen ist, hat jüngst auch der Vorstoß der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gezeigt, die am 11. März versprochen hat, Interessenkonflikte ihrer ordentlichen Mitglieder im Internet zu offenbaren (Siehe Randbemerkung). Die AkdÄ ist übrigens auch beim DGIM-Kongress vertreten. Ihr Symposium am 28. April im Museum Wiesbaden handelt von der »Arzneimitteltherapie im höheren Lebensalter«. Angekündigt ist in diesem Rahmen auch eine »kritische Bewertung« neuer Medikamente. 

Für das Publikum würde es übersichtlicher, wenn Interessenkonflikte von ReferentInnen auch im Programm stehen.

Interessen online

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) hat am 11. März Transparenz in eigener Sache angekündigt: »Ab sofort« will die AkdÄ »alle relevanten Interessenkonflikte« ihrer Mitglieder auf der kommissionseigenen Homepage www.akdae.de veröffentlichen, heißt es in einer Pressemitteilung. Offengelegt werden sollen »alle Geldbeträge, die ordentliche Mitglieder der AkdÄ von Arzneimittel- und Medizinprodukteherstellern – etwa für Vorträge, Beratungen, Fortbildungen oder wissenschaftliche Projekte – erhalten haben«. Als Fachausschuss der Bundesärztekammer bewertet die AkdÄ Arzneimittel und therapeutische Strategien, und sie mischt sich mitunter auch in politische Debatten über wissenschaftliche Fragen des Arzneiwesens ein. Wolf-Dieter Ludwig, Vorsitzender der AkdÄ, betonte in der Pressemitteilung, dass die neuen Vorgaben für Transparenz »aus dem Kreis der Mitglieder selbst heraus entwickelt« worden seien. Ihr Vorstoß »wird hoffentlich ein positives Signal auch für andere Gruppierungen innerhalb der Ärzteschaft setzen«, erklärte Professor Ludwig.